

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1917)
Heft:	12
Artikel:	Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen [Fortsetzung]
Autor:	Hoiningen-Huene, Christine von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und im iar 1629 seindt 100 Parsonen und im iar 1630 seindt 31 Parsonen alle an der Pestolenz gestorben. Gott verleiche Inen ein fröhliche ufferstehung und vnß allen ein seellig Ennde.“

Safien-Neukirch. Zwei gleichgroße Glocken. 1. Matheus Albert in Chur. Anno Christi MDCXCVII gos mich. (1697.) 2. Aus dem Feir flos ich, Gabriel Felix Johan Gorg Gapp gosen mich in Veldkirch. Anno 1701.

Tenna. Große Glocke: Lobet des Herren Namen ewiglich. Anno 1745 den 19. Oktober. Johannes Schmid v Grueneck, Burger in Chur goss mich der Gemeindt Thenna. Kleine Glocke: benedicta ave maria graciga plena dominus tecum. Ohne Jahreszahl, gotische Minuskeln ähnlich der großen Glocke in Tal-kirch, also wohl noch aus dem 15. Jahrhundert.

Geschrieben im Thurahaus, zuhinterst in Savien.

Mitteilungen aus Bergeller Notarsprotokollen.

Von Christine von Hoiningen-Huene, Chur.

Als ein neuer Mann, dessen Vorfahren nicht seit zwei Jahrhunderten im Notariat vertreten und mit allen anderen alten Notarenfamilien in Plurs, in Chiavenna, im Engadin versippt waren, hatte Johannes Ruinelli es schwer, in diesem Stande aufzukommen. Sein erstes Jahr schließt er mit dem Seufzer: „Ende der sehr wenigen Urkunden des Jahres 1549, weil Herr Gaudenz Oliverius (Salis) und Herr Felix Stuppan Notare waren, außerdem noch Herr Rodulphus von Salis von Promontogno, die meinen Platz als des jüngeren, zurückstehenden Notars einnahmen, weil ich jung und von allen verlassen war, nur nicht von dem allmächtigen Gott“, XV, 4^b. Das folgende Jahr war nicht besser: „Ende der sehr wenigen Urkunden des Jahres 1550 durch den vorgenannten jungen, verwaisten Notar“, XV, 12^c. Ebenso: „Ende der sehr wenigen Urkunden im Jahr 1552. Ich hoffe Besseres von dem allmächtigen, höchsten Gott, weil ich in den Ehestand trete infolge des Verlöbnisses vom 21. Dezember. Möge der allgütige, höchste Gott mit seiner Gnade beistehen“, XV, 68. Im folgenden Jahr: „Ende der Protokolle von 1553, Ende auch meiner Jugend, da ich in die heilige Ehe trete,

die schon vor einem Jahr versprochen wurde.“ XV, 136. Ruinelli verheiratete sich mit Anna Salis, Tochter Antons. Ihr Großvater, Johannes Salis, war in zweiter Ehe mit einer Catharina Ruinelli verheiratet gewesen.

Wie Stupan, so betete auch Ruinelli um die Gabe, fehlerlos zu protokollieren, so am Schluß des Jahres 1568: „Gebe Gott mir ein glücklicheres Jahr, daß ich 1569 mit geringeren Fehlern schreibe und protokolliere. Und Er bewahre meine Hand und erhebe so meinen Sinn, daß, was immer abzukürzen oder hinzuzufügen ist, abgekürzt und hinzugefügt werde, rein, gerecht, richtig, in allem zum Lobe des Allmächtigen und zur Erbauung seiner heiligen Kirche durch seinen eingeborenen Sohn unsren Heiland Jesum Christum Amen“, XXIV, 541. Er betet aber nicht nur darum, sondern er ist fortwährend bestrebt, sein Latein zu bereichern und zu vervollkommen. Er legt sich Verzeichnisse an für „oratio colorata“, elegante Wendungen, Ausdrücke, um feine Abstufungen zu machen, Listen von lateinischen Namen des Haus- und Küchengerätes, in denen weder Zahnbürste, noch Zahnpulver, noch ein Maulkorb fehlt: XVII, 32; XXII, 1—6; XXV, 1—16 und 67—72 usw. Im Buch XXXXII hat er sich 1549 Formularien notarieller Akte eingezeichnet. XXV, 25 hat er kleine Übungsstücke eingeflochten, z. B. einen Vergleich zwischen der Sonne und der geheizten Stube: daß erstere für jedenmann da sei, letztere aber nicht usw. Deklinationsübungen, XXV, 92, 93, stammen wahrscheinlich nicht von seiner Hand, sondern die wird einer seiner Söhne, als Schüler, in das väterliche Geschäftsbuch hineingebracht haben.

Sinnsprüche und Gebete sind reichlich über Ruinellis Hefte ausgestreut: „Der Anfang der wahren Weisheit ist die Furcht des Herrn; die Frucht der Furcht des Herrn aber ist die Enthaltung vom Bösen.“ „Gott ist die Wahrheit selbst, wie der einzige Urheber des Friedens und der Eintracht.“ XXXIII, 51. „Handle in allem billig und gerecht, lasse dich weder durch Geschenke, noch Freundschaft, noch Gunst bewegen.“ XIX, 1 „Die Gaben des Herrn werden nicht den Müßiggängern verliehen.“ XXXIX, 206.

„Se tu voi fare alcuna cosa granda
Misura quando il tuo poter si spanda.“ XXXI, 9.

„Chi con sollecitudine opra il tutto
Sempre riporta glorioso frutto.“

„Chi sà frenar il suo desiro carnale
Conserva la sua vita di gran male.“ XXV, 406.

„Die Arbeit ist der Grundstoff der Tugend und des Ruhmes, wer sie zurückweist, weist jene zurück.“ „Die Arbeit hat viele erhöht, die Trägheit keinen.“ „Verschwiegenheit ist eine große Tugend, eine schwere Schuld dagegen, von zu Verschweigendem reden.“ Auf der gleichen Seite hat er eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger gezeichnet, auf dem Handrücken: „Hand und Sinn nach Gottes Gebot.“ XIX, 1. „Einigkeit kleine Ding erhöht. Wiederwärtigkeit grosse Ding zerstört.“ XXII, 7.

Aus Anlaß einer ins Protokollbuch eingetragenen Hinrichtung fügt er die Bitte hinzu, daß alle Mitschuldigen ihren verdienten Lohn finden und ausgerottet werden möchten und daß der König von Navarra siegen möge, „durch Christum unsren Erlöser, Amen“, XXXIX, 99. Das Jahr 1558 schließt er: „Die Gnade des allmächtigen Gottes, des höchsten Richters und besten Vaters“, XIX, 91. Das Jahr 1559: „Dem allgütigen höchsten Gott sei Lob, Ehre und Ruhm . . . durch Seinen geliebten eingeborenen Sohn, unsren Herrn Jesum Christum“, XIX, 232. Im Heft XXV schreibt er über die Seiten 127, 128: „Friede und Gnade durch Christum unsren Herrn.“ XXVII, 150: „Ende des Protokolls (15)73 und zwar unter großem Unglück, zugefügt durch Lügner, Lügen aufstellend und mit Schande beladend: Schande gegen Wahrheit, Billigkeit und Gerechtigkeit. Möchte Gott der Allmächtige und Allerhöchste den lügenhaften und ungerechten Richter und die falschen Zeugen strafen. Die Gerechtigkeit offenbare die Gerechten, bald.“ — „Durch die Gnade Gottes Schluß der Protokolle vom Jahre 1574. . . Möchte der allmächtige, allgütige und allerhöchste Schöpfer in seiner Barmherzigkeit den Würdigen ein glücklicheres Jahr verleihen zur Erhöhung seines heiligen Evangeliums und zur Erbauung der frommen Kirchen. Amen“, XXVIII, 78. Der Aufzeichnung der Gemeindewahlen vom 1. Januar 1580 fügt er hinzu: „Gebe Gott der Allgütige, Allerhöchste, daß die genannten Abmachungen rein und gerecht ohne Ränke gehalten werden“, XXX, 1. Nach dem Fehljahr 1587, wo die Kastanien, dieses

Hauptnahrungsmittel des Bergells, gänzlich mißraten waren, sendet er einen Seufzer um Erbarmen zum Himmel, XXXIX, 178.

Tintenrezepte kommen wiederholt zwischen den Protokollen vor: sechs Unzen fein zerstoßene Galle mit drei Pfund Regenwasser fünfzehn Tage an einem warmen Ort stehen lassen und umrühren. Dann fünf Unzen römischen Vitriol und zwei Unzen Gummi arabicum, der eine Nacht in schwarzem Wein gestanden. Dann alles durcheinander rühren. Auf der gleichen Seite: „Uno duo tre e trenta fà sempre buona tinta. Una oncia de gomma arabica. Due oncie di vetrivolo. Tre oncie di galla. trenta oncie di aqua è anchor fin à 34“, XVII, 1. Das gleiche Rezept kommt XIX, 1 vor. Ein anderes vorn im Einband von XXXI: 10 Lot Galläpfel, 20 Lot Vitriol, 8 Lot Gummi, 2 Maß halb Wein, halb Wasser bei Kohlenfeuer kochen und mit Stecken stoßen.

In Heft XXVI, 1 hat Ruinelli sich auf Italienisch ein medizinisches Rezept für Magenleiden angemerkt. An eingehafteten Fragmenten von Briefen, an Briefadressen und sonstigen Blättchen fehlt es auch bei ihm nicht. XXV, 590, 591 ist:

Simonis Lemnii Saphicum ad Spiritum Sanctum.

Spiritus coelo venias praecamur

Sancte linguarum Dator ô potestas

Numinis sacri decorate verum

Mente perenni.

Qui simul gentes sobolesque terrae

Irae jussisti super astra summa

Et redegisti populos in unum

Orbe patenti.

Pectus aeternis animi beati

Dotibus nostrum decora benigne

Atque virtutis decus adde celsae

Spiritus acris

Et tui in nostris animis amoris

Suggeras ignes tenera favilla

Aetheriisque imple radiis supernis

Corda sonora.¹⁸

¹⁸ Geist, wir flehen, komm vom Himmel, heiliger Sprachenspender, o hebre Gottesmacht, wahrlich geziert mit Ewigkeitssinn.

Der du gleichzeitig die Geschlechter und Sprößlinge der Erde vor das Weltgericht fordertest und die Völker auf dem weiten Erdkreis in Eins versammeltest,

Drei folgende Wörte scheinen die Aufschrift einer weiteren sapphischen Ode „An den Schmeichler“ (aliud ad adulatorem) zu sein, die hier nicht aufgezeichnet ist.

XXV, 73 ist der Entwurf eines Briefes, betreffend den Fortschritt des Evangeliums im Puschlav und die Rücksendung von Schriften nach Zürich. XXXIX, 74 und 77 ist ein deutsches Brieflein des Steinmetzmeisters Jakob Bucella in Castasegna vom 29. Februar 1584: „Meine freündtliche trew vnd alles guts zevor an liebe bäße Thilga ich thun euch zu wüssen, das usw. (eine geschäftliche Sache) Euwer guter fründt vnd vättter.“ Die Adresse ist in einem anderen Heft zum Protokollieren benutzt: XXXXI, 135, „Meine liebe Base fraw Phylga, Andresen Pibben, Eheliche fraw zu Büntschen berg.“ Solche Brieflein sind bemerkenswert als Beweis, daß im Bergell Männer und Frauen aus dem Volk im 16. Jahrhundert des Lesens und Schreibens kundig waren. Zu welchem Zweck Ruinelli sich den Anfang eines brandenburgischen Schriftstücks in sein Heft XXII, 7 eingetragen hat, ist nicht ersichtlich: „Wir Joachim von Gottes Gnaden marggraff zu Brandenburg“ usw.

Von den Kindern des Notars aus seiner Ehe mit Anna Salis werden drei in den Protokollbüchern genannt: Scherus, Andreas und Daniel. Von dem ersten heißt es, nach einem Protokoll vom 18. Juni 1581: „An dem genannten Tage bei Sonnenuntergang fing mein geliebter Sohn Scherus an krank zu werden.“ *Andreas* führte, als öffentlicher Notar des Bergells, gemeinsam mit seinem Vater das Buch XXVIII, 1574, während fünf Monaten. Seine Akte sind am Rand mit seinem Namen bezeichnet, während neben denen des Johannes „pater“ steht. Der zukünftige Philologe Andreas Ruinelli offenbart sich darin, daß er eine aus Stalla ins Bergell gezogene Schneiderfamilie Keller umtauft in Celarius. Als Grund, weshalb seine Tätigkeit in der

Schmücke güting unsre Brust mit ewigen Gaben seligen Geistes und füge hinzu die Zierde der erhabenen Tugend des Starkmutes.

Und flöße in unsere Seelen mit zarter Glut die Feuer deiner Liebe und erfülle mit himmlischen Strahlen aus der Höhe die klopfenden (oder hellgestimmten oder auf einen Ton gestimmten) Herzen.

Der Ausdruck *irae* für Weltgericht und das Wort *favilla* scheinen Anklänge zu sein an das bekannte *Dies irae dies illa solvet saeclum in favilla*. Die Ode des Lemnius ist sangbar auf die Melodie von *Integre vitae*.

väterlichen Amtsstube schon so bald aufhörte, notiert Johannes: sein Sohn sei am 11. Juni 1574 nach Basel gereist, um, mit Gottes Hilfe und mit Unterstützung der Gläubigen, Theologie zu studieren. „Möchte er im rechten Geiste erhalten bleiben, seine Zeit gut anwenden und bei seiner Rückkehr in den Kirchendienst gelangen. Im Heft XXXX, 116 wird Dr. Andreas Ruinella noch einmal erwähnt.¹⁹

Von Daniel Ruinelli stammt das Protokollbuch XXXVII aus dem Jahr 1585 auf 1586; er gab ihm die Aufschrift „Procausa“. Obwohl Bergeller Notar, funktionierte er während des genannten Jahres in Sondrio. Das Heft ist für das Bergell ohne Interesse. Auf Seite 1 legt er seine Grundsätze dar: „Scharfsinnig aber ohne Betrug.“ – „Was nützen Gesetze, wo nur das Geld regiert?“ – Hinten im Einband: „Wenn du Christum lernst, so macht es nichts, das Übrige nicht zu wissen.“ In den beiden folgenden Büchern, XXXVIII und XXXIX, 1587 A und B, tritt er im Bergell auf. Beziiglich dieses letztern Bandes hatte sein Vater auf den Pergamentumschlag eines Stupanschen Heftes geschrieben: „Geliebter Sohn Daniel, dem Gevatter Scherus Salis übergebe ich mein Protokollbuch 1587 B.“ Daniels Notarszeichen, S. 1, ist eine Krone, die auf zwei Treppenstufen ruht, welche die Inschrift tragen: „Der Tugend und der Freiheit des Vaterlandes.“ Dann folgen einige trübselige Sprüche: „Zür Trauer werden wir geboren, in Arbeit leben wir, in Schmerz sterben wir.“

„Justitia ist geschlagen todt,
Veritas liegt in großer noth,
Falsitas ist hoch geboren,
Fides hat den Stryt verloren,
Spes ist gestorben,
Charitas ist verdorben,
Patientia liegt gefangen,
Obedientia ist gar vergangen,
Pietas ist geflogen vß dem landt“

„Der Schlaf ist der Bändiger der Leiden“: XXXVIII, 1.

¹⁹ Andreas Ruinelli ist der Erbauer des vor einigen Jahren renovierten großen Eckhauses Untere Gasse und Kornplatz in Chur, dessen Erker sein Wappen und einige Inschriften trägt. Nach Leu, Helvet. Lexikon, S. 565 soll Andreas beim Eintritt ins Notariat erst 18 Jahre alt gewesen sein. Nach mehrjährigen Studien an ausländischen Hochschulen wurde er Rektor der Lateinschule in Chur;

Obschon auch XXXIX B den Namen Daniels trägt, so sind doch mit wenigen Ausnahmen alle Protokolle von der Hand des Vaters, der vorn angibt: am 21. Juni sei sein Sohn von Soglio abgereist. Von Chur bis Zürich habe er sich Offizieren (officibus militum) des Königs von Navarra angeschlossen. Von da sei er weiter gereist nach Basel zum Studieren. Vielleicht werde er noch nach Heidelberg gehen. „Der Allerhöchste begleite ihn mit seinem heiligen Engel und lasse es meinem geliebten Sohn Daniel gut gehen, damit er als Doktor nach Hause zurückkehre und den Kirchen des h. Evangeliums Jesu Christi dienen könne, durch denselben Herrn Jesum Christum Amen.“

Am 15. Juni nimmt Daniel noch ein Protokoll auf, erscheint noch einmal als Zeuge und verschwindet dann, um erst nach fünf Semestern wieder aufzutauchen in Buch XXXX, 1590 und 1591. Obgleich dasselbe den Namen des Johannes Ruinelli trägt, wird es eröffnet durch ein von Daniel selbst gedichtetes Hexastichon über das Amt des Schreibers:

„Egregius scriba et tenuem profectus ad unguem
Esto bonus, prudens, impiger, assiduus.
Arcani custos fidissimus, utilis urbi
Lucrum ingens nolit, parva lucella velit.
Sit comes sermone, stylo gravis, arte peritus,
Vividus ingenio, vividus et calamo.“²⁰

Daniel Ruinelli hat diesem Heft eine Abschrift der ganzen umfangreichen Notariatsordnung vom 8. Oktober 1512 eingefügt. Auf diese Abschrift folgen, ebenfalls in seiner schönen aber schwer lesbaren Handschrift, etwa fünf Verordnungen, ohne Angabe von Ort und Datum, eines ungenannten Rektorates gegen studentische Ausschreitungen: haufenweise werde bei Nacht verkleidet und lärmend herumgeschwärmt, in die Häuser der Professoren eingedrungen, „bachanalia“ und „bachantische Riten“ kämen vor, an denen der Teufel seine Freude habe usw.

1583 promovierte er in der Medizin in Basel. Er wurde kaiserlicher Pfalzgraf. Hinterlassene Werke: eine lateinische Grammatik und andere Lehrbücher.

²⁰ Auserlesen sei der Schreiber, aufs feinste ausgebildet. Er sei gut, klug, fleißig, emsig, der treueste Hüter des Geheimen, nützlich der Stadt, er will keinen großen Gewinn, er will lieber kleinen Profit. Er sei freundlich im Reden, sein Stil sei ernst, er sei in seiner Kunst erfahren, lebhaften Geistes und von lebhafter Feder.

Man sieht nicht, ob diese Stücke Kopien, Entwürfe oder Stilübungen sind. Im gleichen Protokollbuch spricht Daniel sich über sein Amt aus, oder schreibt sich eine anderswo gefundene Definition ab: „Das Notariat ist ein öffentliches Amt, durch welches die mannigfaltigen Geschäfte und verschiedenen Handlungen der Menschen in eine feierliche, öffentliche und zuverlässige, schriftliche Form gebracht und so, zu ewigem Gedächtnis der Nachkommen, vollen und verdienten Glauben erlangen. Notar aber wird derjenige genannt, der ein solches Amt ausübt und der von solchen, die Verträge schließen und sich um ihre Angelegenheiten Sorge machen, beigezogen wird zum Zweck, darüber zu ewigem Zeugnis eine öffentliche und authentische Schrift anzufertigen, indem er zu seinem Amt bevollmächtigt ist durch den Papst, den Kaiser, den König.“ Unter letzterem ist jedenfalls der König von Ungarn gemeint, der auch das Recht hatte, den päpstlichen Orden vom Goldenen Sporn zu verleihen.

Vielleicht hatte Johannes Ruinelli noch einen dritten Sohn im Notariat: 1596 fertigte ein Notar Anton Ruinelli aus einem Protokoll des Johannes eine Urkunde an; in Regesten Soglio Nr. 229.

Mitten in die lange Reihe der Protokollbücher der Ruinelli fallen in unserer Sammlung dünne Einzelhefte von zwei anderen Notaren hinein: XX und XXI. Verfasser des ersten ist *Friedericus à Salicibus* in Zuoz, Sohn des Dussus in Promontogno. Das Heft enthält die aus seinen Protokollbüchern der Jahre 1558—1577 ausgezogenen Akte, die er für Bergeller angefertigt hat in Bondo und in Promontogno. Sie sind nicht nach der Zeit, sondern nach den Namen der Personen, für die er gearbeitet, geordnet. In diesem Protokollbuch befindet sich eingehetzt Seite 25 und 26 eine Urkunde des Notars Johann Simonis de Bragatiis. Als Sinnspruch hat Friedrich von Salis auf die erste Seite geschrieben:

„Ama Dio et (Tintenklecks) falir
fa pur Ben e lassa dir
dir chi dir vole,
ama Dio de bon chore.“

Des Lateinischen ist dieser Notar vollkommen mächtig, nicht einmal bei Inventaren lässt es ihn im Stich. Er gibt nur den Ort an, wo der protokolierte Vertrag abgeschlossen wurde,

nicht wie die anderen Notare auch die Räumlichkeit. Nur ausnahmsweise nennt er ein- oder zweimal das Haus. Den Namen des Engadins schreibt er Oengadina, leitet ihn also vom Oenus, Inn, ab.

Der Verfasser von XXI ist *Michael Angelus Florius Florentinus*, Prediger in Soglio. Wahrscheinlich ist er einer der vor der Inquisition ins Bergell geflüchteten italienischen Mönche, die sich der Reformation angeschlossen hatten. Sein Protokollbuch ist von 1564—1566; sein Notarszeichen ist eine Vase, auf der ein auf die Spitze gestelltes Dreieck ruht; oberhalb desselben sind drei wagerechte, an beiden Enden zugespitzte Stäbe, die durch dazwischenliegende ovale Scheiben voneinander getrennt sind. Über dem obersten, kürzesten Stab ist der Buchstabe M, auf dem Dreieck A. F. Auch er bedient sich des Ausdrucks *hypocaustum*, leitet es aber, wie es scheint, von *hippos*, Pferd, ab: „*in meo hippocasto*“, S. 4. So häufig die Bergeller Notare im Gerichtsbezirk von Plurs, Gemeinde Villa, funktionieren, so selten erscheinen sie in Chiavenna. Michael Angelus hat solche seltene Fälle. Er war offenbar ein Schützling des dort wohnenden Herkules von Salis. In dessen Hause nimmt er am 21. Juli 1564 einen Akt für einen *Illustris Dominus* (Namen undeutlich) auf, S. 3; S. 4 nimmt Michael Angelus eine Quittung des Benedictus Pestalozzi auf über eine Zahlung der Donna Lucia Orelli von Locarno. Das Heft schließt mit fünf Seiten über Syllogismen. Aus einem Protokoll des Andreas Ruinelli, XXVII, 48, geht hervor, daß dieser Notar Michael Angelus, „früher der treue Diener des Wortes Gottes in der Kirche von Soglio“, im Jahr 1573 gestorben ist. Am 29. Juni wurden seine „*mobilia sive blancaria*“ auf 20 rheinische Gulden geschätzt und nebst zwei Mänteln oder Kirchenröcken seiner Tochter, Donna Constantia, zuerkannt, mit dem Vorbehalt, daß sie bei Reklamation mit den anderen Erben teilen müsse. „So bleiben noch zwei Ringe und das Petschaft.“²¹

²¹ P. D. Rosio de Porta, *Dissertatio historica ecclesiastica*, 1787, S. 47, nennt Michael Angelus Florius als reformierten Pfarrer von Soglio im Jahr 1556, erklärt aber sein Todesjahr als ungewiß.